

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNG BEI CARMIGNAC: EIN LEITFADEN FÜR ANLEGER (EU- OFFENLEGUNGSVERORDNUNG 2019/2088)

I.	Anwendbarkeit auf Carmignac.....	2
	Artikel 1 – Thematik	2
	Artikel 2 – Finanzmarktteilnehmer.....	2
	Artikel 3 – Nachhaltigkeitsrisiken im Anlageentscheidungsprozess	2
	Artikel 4 – Transparenz nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Ebene des Unternehmens	3
	Artikel 5 – Transparenz der Vergütungspolitik im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken	4
	Artikel 6 – Nachhaltigkeitsrisiken im Anlageentscheidungsprozess	4
	Artikel 7 – Transparenz bei nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Ebene des Finanzprodukts	5
	Artikel 8 – Transparenz bei der Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale in vorvertraglichen Informationen	6
	Artikel 9 – Transparenz in vorvertraglichen Informationen bei nachhaltigen Investitionen	6
	Artikel 10 – Transparenz bei der Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale und bei nachhaltigen Investitionen auf Internetseiten.....	7
	Artikel 11 – Transparenz bei der Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale und bei nachhaltigen Investitionen in regelmäßigen Berichten	7
II.	Die ESG-Grundsätze und -Prozesse unserer Fonds im Überblick	8

I. Anwendbarkeit auf Carmignac

Als verantwortlicher Anleger begrüßt Carmignac den Sustainable Finance Action Plan der EU und war bei seiner Einführung im März 2018 bei der Europäischen Kommission in Brüssel anwesend. Seither ist von der Politik, von den europäischen Aufsichtsbehörden und von den Finanzmarktteilnehmern im Rahmen von Konsultationen viel getan worden, sodass delegierte Rechtsakte, von denen die Offenlegungsverordnung (SFDR) der umfassendste ist, nun einen standardisierten, fairen und umsetzbaren Ansatz bei nachhaltigen Anlagen bieten.

Nachhaltige Anlagen sind Anlagen in wirtschaftlichen Tätigkeiten, die einen Beitrag zu einem ökologischen oder sozialen Ziel leisten, unter der Voraussetzung, dass die Anlage keinem ökologischen oder sozialen Ziel erheblich schadet und die Zielunternehmen gute Praktiken der Unternehmensführung aufweisen¹.

Artikel 1 – Thematik

Mit dieser Verordnung werden harmonisierte Vorschriften für Finanzmarktteilnehmer und Finanzberater über Transparenz bei der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und der Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen in ihren Prozessen und bei der Bereitstellung von Informationen über die Nachhaltigkeit von Finanzprodukten festgelegt.

Artikel 2 – Finanzmarktteilnehmer

Carmignac, die Verwaltungsgesellschaft, eine unabhängige Vermögensverwaltungsgesellschaft, ist gemäß Artikel 2 ein Finanzmarktteilnehmer gemäß der Definition i), nämlich „eine Verwaltungsgesellschaft für Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW-Verwaltungsgesellschaft)“.

Artikel 3 – Nachhaltigkeitsrisiken im Anlageentscheidungsprozess

Carmignac erkennt an, dass die Anlagen der Gesellschaft Nachhaltigkeitsrisiken ausgesetzt sind, die ein potenzielles oder tatsächliches wesentliches Risiko für die Maximierung der langfristigen risikobereinigten Renditen darstellen. Die Verwaltungsgesellschaft hat die Identifizierung und Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken über einen dreistufigen Prozess konsequent in ihre Anlageentscheidungen und Risikomanagementprozesse integriert:

- 1) **AUSSCHLUSS** – Anlagen in Unternehmen, die nach Ansicht der Verwaltungsgesellschaft die Nachhaltigkeitsstandards der Teilfonds nicht erfüllen, sind ausgeschlossen. Die Verwaltungsgesellschaft hat Ausschlussrichtlinien festgelegt, die u. a. Unternehmensausschlüsse

¹ Quelle: <https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/2019/2088/oi>

und Toleranzschwellen für Aktivitäten in Bereichen wie umstrittene Waffen, Tabak, Erwachsenenunterhaltung, Kraftwerkskohleproduzenten und Stromerzeugungsunternehmen vorsieht. Weitere Informationen finden Sie in unseren [Ausschlussrichtlinien](#) und auf der Seite [„Verantwortliches Investieren, In der Praxis“](#).

- 2) **ANALYSE** – Die Verwaltungsgesellschaft bezieht ESG-bezogene Analysen neben konventionellen Finanzanalysen ein, um Nachhaltigkeitsrisiken von Zielunternehmen innerhalb des Anlageuniversums mit einer Abdeckung von über 90% der Unternehmensanleihen- und Aktienpositionen zu identifizieren. Das unternehmenseigene ESG-Research-System von Carmignac, START², wird von der Verwaltungsgesellschaft zur Bewertung der Nachhaltigkeitsrisiken eingesetzt. Weitere Informationen finden Sie in unseren [Richtlinien für die ESG-Integration](#) und auf der Seite [„Verantwortliches Investieren, In der Praxis“](#).
- 3) **ENGAGEMENT** – Die Verwaltungsgesellschaft engagiert sich bei Unternehmen oder Emittenten, in die sie investiert, hinsichtlich ESG-bezogener Themen, um das Bewusstsein und das Verständnis für Nachhaltigkeitsrisiken innerhalb der Portfolios zu erhöhen. Diese Engagements können ein bestimmtes Umwelt-, Sozial- oder Governance-Thema, eine nachhaltige Auswirkung, kontroverse Verhaltensweisen oder Abstimmungsentscheidungen betreffen. Weitere Informationen finden Sie in unserer [Richtlinie zum aktiven Dialog](#) und auf der Seite [„Verantwortliches Investieren, In der Praxis“](#).

Artikel 4 – Transparenz nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Ebene des Unternehmens

Die folgende Erklärung findet sich auf der Seite [„Verfahrenstechnische Informationen“](#) auf der Website von Carmignac.

Nachteilige Auswirkungen

Carmignac berücksichtigt keine nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß Artikel 4 Absatz 1 (b) der SFDR, da die Umsetzung des Regulierungsrahmens noch aussteht. Die Verwaltungsgesellschaft hat Kenntnis von den Kriterien, die in Anhang 1 des Entwurfs der Regulatory Technical Standards („RTS“), der die SFDR begleitenden Europäischen Level 2-Verordnung, die am 2. Februar 2021 veröffentlicht wurden, enthalten sind. Die Verwaltungsgesellschaft wird die regulatorische Entwicklung weiterhin genau beobachten und wird diese Entscheidung nach der Fertigstellung der RTS und ihrer endgültigen Ratifizierung überdenken.

² Das firmeneigene ESG-System START kombiniert und aggregiert ESG-Indikatoren von marktführenden Datenlieferanten. Aufgrund der mangelnden Standardisierung von und Berichterstattung über einige(n) ESG-Indikatoren durch börsennotierte Unternehmen können nicht alle relevanten Indikatoren berücksichtigt werden. START stellt ein zentralisiertes System bereit, wobei Carmignacs interne Analysen und Erkenntnisse zu jedem Unternehmen unabhängig von den aggregierten externen Daten – sollten diese unvollständig sein – zum Ausdruck kommen.

Artikel 5 – Transparenz der Vergütungspolitik im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Die Vergütungspolitik von Carmignac für Carmignac Gestion und für Carmignac Gestion Luxembourg findet sich auf der Seite „[Verfahrenstechnische Informationen](#)“. Die Erklärung zur Transparenz der Vergütungspolitik im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken muss vom Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft noch genehmigt werden.

Artikel 6 – Nachhaltigkeitsrisiken im Anlageentscheidungsprozess

Folgende Erklärung ist im allgemeinen Teil (Kapitel 29.1 und 29.2) der Luxemburger SICAV Carmignac Portfolio und in jedem französischen Investmentfonds (FCP) von Carmignac enthalten, auf den sie zutrifft.

29.1. Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in die Anlageentscheidungen

Carmignac erkennt an, dass die Anlagen der Gesellschaft Nachhaltigkeitsrisiken ausgesetzt sind, die ein potenzielles oder tatsächliches wesentliches Risiko für die Maximierung der langfristigen risikobereinigten Renditen darstellen. Die Verwaltungsgesellschaft hat die Identifizierung und Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken über einen dreistufigen Prozess konsequent in ihre Anlageentscheidungen und Risikomanagementprozesse integriert:

- 1) **AUSSCHLUSS** – *Anlagen in Unternehmen, die nach Ansicht der Verwaltungsgesellschaft die Nachhaltigkeitsstandards der Teilfonds nicht erfüllen, sind ausgeschlossen. Die Verwaltungsgesellschaft hat Ausschlussrichtlinien festgelegt, die u. a. Unternehmensausschlüsse und Toleranzschwellen für Aktivitäten in Bereichen wie umstrittene Waffen, Tabak, Erwachsenenunterhaltung, Kraftwerkskohleproduzenten und Stromerzeugungsunternehmen vorsieht. Weitere Informationen finden Sie in unseren [Ausschlussrichtlinien](#) und auf der Seite „[Verantwortliches Investieren, In der Praxis](#)“.*
- 2) **ANALYSE** – *Die Verwaltungsgesellschaft bezieht ESG-bezogene Analysen neben konventionellen Finanzanalysen ein, um Nachhaltigkeitsrisiken von Zielunternehmen innerhalb des Anlageuniversums mit einer Abdeckung von über 90% der Unternehmensanleihen- und Aktienpositionen zu identifizieren. Das unternehmenseigene ESG-Research-System von Carmignac, START³, wird von der Verwaltungsgesellschaft zur Bewertung der Nachhaltigkeitsrisiken eingesetzt. Weitere Informationen finden Sie in unseren [Richtlinien für die ESG-Integration](#) und auf der Seite „[Verantwortliches Investieren, In der Praxis](#)“.*

³ Das firmeneigene ESG-System START kombiniert und aggregiert ESG-Indikatoren von marktführenden Datenlieferanten. Aufgrund der mangelnden Standardisierung von und Berichterstattung über einige(n) ESG-Indikatoren durch börsennotierte Unternehmen können nicht alle relevanten Indikatoren berücksichtigt werden. START stellt ein zentralisiertes System bereit, wobei Carmignacs interne Analysen und Erkenntnisse zu jedem Unternehmen unabhängig von den aggregierten externen Daten – sollten diese unvollständig sein – zum Ausdruck kommen.

- 3) **ENGAGEMENT** – Die Verwaltungsgesellschaft engagiert sich bei Unternehmen oder Emittenten, in die sie investiert, hinsichtlich ESG-bezogener Themen, um das Bewusstsein und das Verständnis für Nachhaltigkeitsrisiken innerhalb der Portfolios zu erhöhen. Diese Engagements können ein bestimmtes Umwelt-, Sozial- oder Governance-Thema, eine nachhaltige Auswirkung, kontroverse Verhaltensweisen oder Abstimmungsentscheidungen betreffen. Weitere Informationen finden Sie in unserer [Richtlinie zum aktiven Dialog](#) und auf der Seite [„Verantwortliches Investieren, In der Praxis“](#).

29.2. Mögliche Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen der Gesellschaft.

Nachhaltigkeitsrisiken können nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen im Sinne einer tatsächlichen oder potenziellen wesentlichen negativen Auswirkung auf den Wert der Anlagen, den Nettoinventarwert der Teilfonds und letztlich auf die Rendite der Kapitalanlage der Anleger verursachen. Es gibt mehrere Möglichkeiten, wie die Verwaltungsgesellschaft die finanzielle Wesentlichkeit von Nachhaltigkeitsrisiken für die finanzielle Rendite eines Beteiligungsunternehmens überwachen und bewerten kann.

- **Environment (Umwelt):** Die Verwaltungsgesellschaft ist der Ansicht, dass ein Unternehmen, das die Umweltauswirkungen seiner Geschäftstätigkeit und der Produktion seiner Waren und Dienstleistungen nicht berücksichtigt, eine Verschlechterung des Naturkapitals, Umweltstrafen oder eine sinkende Kundennachfrage nach seinen Waren und Dienstleistungen erleben könnte. Daher werden die CO₂-Bilanz, das Wasser- und Abfallmanagement sowie die Beschaffung und die Lieferanten überwacht, soweit dies für das Unternehmen relevant ist.
- **Soziales:** Die Verwaltungsgesellschaft ist der Ansicht, dass soziale Indikatoren wichtig sind, um das langfristige Wachstumspotenzial und die finanzielle Stabilität eines Unternehmens zu überwachen. Zu den wichtigen Praktiken, die überwacht werden, gehören Richtlinien zum Humankapital, für Kontrollen zur Produktsicherheit und zum Schutz der Kundendaten.
- **Unternehmensführung:** Die Verwaltungsgesellschaft ist der Ansicht, dass eine schwache Corporate Governance zu finanziellen Risiken führen kann. Daher sind die Unabhängigkeit des Verwaltungsrates, die Zusammensetzung und die Fähigkeiten des Managementausschusses, der Umgang mit Minderheitsaktionären und die Vergütung wichtige Faktoren, die untersucht werden. Außerdem wird das Unternehmensverhalten in Bezug auf Rechnungslegungspraktiken, Steuern und Korruptionsbekämpfung überprüft.

Folgende Erklärung ist im Abschnitt zur nicht-finanzbezogenen Analyse der Teilfonds der Luxemburger SICAV Carmignac Portfolio und in jedem französischen Investmentfonds (FCP) von Carmignac enthalten.

Nachteilige Auswirkungen

Die Verwaltungsgesellschaft berücksichtigt keine nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß Artikel 7 Absatz 2 der SFDR, da die Umsetzung des Regulierungsrahmens noch aussteht. Die Verwaltungsgesellschaft hat Kenntnis von den Kriterien, die in Anhang 1 des Entwurfs der Regulatory Technical Standards („RTS“), der die SFDR begleitenden Europäischen Level 2-Verordnung, die am 4. Februar 2021 veröffentlicht wurden, enthalten sind. Die Verwaltungsgesellschaft wird die regulatorische Entwicklung weiterhin genau beobachten und wird diese Entscheidung nach der Fertigstellung der RTS und ihrer endgültigen Ratifizierung überdenken.

Artikel 8 – Transparenz bei der Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale in vorvertraglichen Informationen

Gemäß Artikel 8 der SFDR klassifizierte Teilfonds weisen ökologische und soziale Merkmale auf, investieren zum Teil in nachhaltige Anlagen und fördern Anlagen in Unternehmen, die gute Praktiken der Unternehmensführung aufweisen. Das Anlageuniversum zum Zweck der Messung der Performance im Bereich Nachhaltigkeit ist der Referenzindikator des Fonds für den Gesamtmarkt. Ein Ansatz in Bezug auf CO₂-Emissionen, sofern vorhanden, wird ebenfalls erwähnt.

Die folgende Beschreibung ist in jedem Verkaufsprospekt und in einer kürzeren Erläuterung in den KIID aller Fonds der Kategorie Artikel 8 enthalten:

- Nicht-finanzbezogene Merkmale
- Art des Ansatzes
- Implementierung einer nicht-finanzbezogenen Analyse in der Anlagestrategie
 - Negativ-Screening für energie- und ethikbezogene Ausschlüsse
 - Positiv-Screening im Zusammenhang mit positiven Beiträgen zu Umwelt und Gesellschaft
- Beispiele für nicht-finanzbezogene Kriterien
- Richten keine signifikanten Schäden an – normenbasiertes Screening
- Hinweis auf die Einschränkungen des Ansatzes
- Anlageuniversum, auf das die nicht-finanzbezogene Analyse angewandt wird
- Reduzierung des Anlageuniversums aus ESG-bezogenen Gründen
- Ansatz bei CO₂-Emissionen
- Offenlegung wesentlicher nachteiliger Auswirkungen

Artikel 9 – Transparenz in vorvertraglichen Informationen bei nachhaltigen Investitionen

Gemäß Artikel 9 der SFDR klassifizierte Teilfonds haben nachhaltige Anlagen zum Ziel, unter der Voraussetzung, dass die Anlage keinem ökologischen oder sozialen Ziel erheblich schadet, und fördern Anlagen in Unternehmen, die gute Praktiken der Unternehmensführung aufweisen. Das Anlageuniversum zum Zweck der Messung der Performance im Bereich Nachhaltigkeit wird, sofern es sich nicht um den Referenzindikator handelt, angegeben, ebenso wie die Methodik für seine Berechnung. Ein Ziel in Bezug auf CO₂-Emissionen, sofern vorhanden, wird ebenfalls erwähnt.

Die folgende Beschreibung ist in jedem Verkaufsprospekt und in einer kürzeren Erläuterung in den KIID der Fonds der Kategorie Artikel 9 enthalten:

- Nachhaltiges Anlageziel jedes einzelnen Fonds
- Art des Ansatzes
- Implementierung einer nicht-finanzbezogenen Analyse in der Anlagestrategie
 - Negativ-Screening
 - Positiv-Screening
- Beispiele für nicht-finanzbezogene Kriterien
- Richten keine signifikanten Schäden an – normenbasiertes Screening
- Hinweis auf die Einschränkungen des Ansatzes
- Anlageuniversum, auf das die nicht-finanzbezogene Analyse angewandt wird
- Reduzierung des Anlageuniversums aus ESG-bezogenen Gründen
- Ansatz bei CO₂-Emissionen
- Offenlegung wesentlicher nachteiliger Auswirkungen

Artikel 10 – Transparenz bei der Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale und bei nachhaltigen Investitionen auf Internetseiten

Die Beschreibung ökologischer und sozialer Merkmale und/oder des nachhaltigen Anlageziels wird veröffentlicht und auf den Webseiten des Fonds und im Bereich „Verantwortliches Investieren“ unserer Website aufgeführt. Weitere Informationen und einen Link zur Webseite des Fonds finden Sie im Bereich „Verantwortliches Investieren“ auf unserer Website:

- [Verantwortliches Investieren, Auf einen Blick](#)
- [Verantwortliches Investieren, Unser Ansatz](#)
- [Verantwortliches Investieren, In der Praxis](#)
- [Verantwortliches Investieren, Die Fonds](#)
- [Richtlinien für verantwortliches Investieren und Berichte](#)

Artikel 11 – Transparenz bei der Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale und bei nachhaltigen Investitionen in regelmäßigen Berichten

Die Beschreibung ökologischer und sozialer Merkmale und/oder des nachhaltigen Anlageziels wird veröffentlicht und ist auf den Webseiten der Fonds sowie im Bereich „Verantwortliches Investieren“ unserer Website in den folgenden vier Dokumenten zu finden:

- Das **Dokument „SRI-Leitlinien“** erläutert den ESG-bezogenen Anlageprozess und enthält eine vollständige Beschreibung, wie die ökologischen und sozialen Merkmale umgesetzt werden und wie die nachhaltigen Anlageziele, sofern vorhanden, erreicht werden.
- Das **monatliche Fonds-Factsheet** enthält Messungen zu ESG und Kohlenstoffintensität des Fonds im Vergleich zu seinem Referenzindikator.⁴
- Ein **vierteljährlicher Nachhaltigkeitsbericht** enthält Messungen gemäß den ESG-Indikatoren im Vergleich zum Referenzindikator des Fonds. Zudem werden Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft gemessen, indem Erlöse ausgewiesen werden, die gemäß den einzelnen Zielen für nachhaltige Entwicklung (UN SDGs) positive oder negative Beiträge leisten.⁵
- Im **Abschnitt Nachhaltigkeit des Jahresberichts des Fonds** wird die ESG-Bewertung des Fonds im Vergleich zum Referenzindikator für den Gesamtmarkt beschrieben und werden bedeutenden Ereignisse des aktiven Dialogs mit den Zielunternehmen, die Kohlenstoffintensität und die gesamten Emissionen im Vergleich zum Referenzindikator angegeben.

II. Die ESG-Grundsätze und -Prozesse unserer Fonds im Überblick

	FONDS MIT ESG- INTEGRATION	SRI-FONDS	ESG-THEMENFONDS
ESG-ANALYSE	Firmeneigenes ESG-Analysesystem für Aktien und Anleihen		
STIMMRECHTSAUSÜBUNG	Ziel von 100% Stimmrechtsausübung		
ENGAGEMENT	Politik des aktiven Dialogs – direkt oder über Mitgliedschaften		

⁴ Die Zahlen zu den CO₂-Emissionen beruhen auf Daten von S&P Trucost. Die Analyse erfolgt anhand geschätzter oder gemeldeter Daten zur Höhe der CO₂-Emissionen in Scope 1 und Scope 2, wobei Barmittel und Positionen, für die keine Daten zu den CO₂-Emissionen verfügbar sind, nicht berücksichtigt werden. Die Kohlenstoffintensität ist definiert als Summe der CO₂-Emissionen, ausgedrückt in Tonnen CO₂ pro Million Dollar Umsatz (umgerechnet in Euro). Es handelt sich dabei um ein normalisiertes Maß für den Beitrag eines Portfolios zum Klimawandel, durch das ein Vergleich mit einem Referenzindikator, zwischen mehreren Portfolios und im zeitlichen Verlauf möglich ist, und zwar unabhängig von der Portfoliogröße.

⁵ Weitere Informationen finden Sie auf sdgs.un.org/goals oder <http://www.impact-cubed.com>

FILTERN	Unternehmenspolitik und unternehmensweites Negativ-Screening	Unternehmenspolitik, erweitertes fondsspezifisches Negativ- und Positiv-Screening und Reduzierung des Anlageuniversums	Unternehmenspolitik, fondsspezifisches Screening und Reduzierung des Anlageuniversums
LABELS⁶	Keine	Label ISR / Towards Sustainability	Je nach Fonds
CO₂-POLITIK	Unternehmensweite Politik	Low-Carbon-Ansatz bei den meisten Fonds	Strategieabhängig
BERICHTERSTATTUNG	Jahresbericht	Monatlicher ESG- und CO ₂ -Bericht, vierteljährlicher Nachhaltigkeitsbericht	Monatlicher ESG- und CO ₂ -Bericht, Nachhaltigkeitsmessungen
Klassifizierung gemäß EU SFDR⁷	Artikel 6 ESG-Integration	Artikel 8 Ökologische und soziale Merkmale	Artikel 9 ⁸ Nachhaltige Anlageziele

Dieses Dokument darf weder ganz noch teilweise ohne vorherige Genehmigung durch die Verwaltungsgesellschaft reproduziert werden. Es stellt weder ein Zeichnungsangebot noch eine Anlageberatung dar. Bei den Fonds handelt es sich um Investmentfonds in der Form von vertraglich geregeltem Gesamthandseigentum (FCP), die der OGAW-Richtlinie nach französischem Recht entsprechen. Carmignac Portfolio ist ein Teilfonds der Carmignac Portfolio SICAV, einer Investmentgesellschaft luxemburgischen Rechts, die der OGAW-Richtlinie entspricht. Für bestimmte Personen oder Länder kann der Zugang zum Fonds beschränkt sein. Er darf insbesondere weder direkt noch indirekt einer „US-Person“ wie in der US-amerikanischen „S Regulation“ und/oder im FATCA definiert bzw. für Rechnung einer solchen US-Person angeboten oder verkauft werden. Der Fonds ist mit einem Kapitalverlustrisiko verbunden. Die Risiken und Kosten sind in den Wesentlichen Anlegerinformationen (WAI) / im Kundeninformationsdokument (KID) beschrieben. Das Kundeninformationsdokument ist dem Zeichner vor der Zeichnung auszuhändigen. • **Für Deutschland:** Die Prospekte, WAI und Jahresberichte des Fonds stehen auf der Website www.carmignac.de zur Verfügung und sind auf Anforderung bei der Verwaltungsgesellschaft bzw. Die Wesentlichen Anlegerinformationen sind dem Zeichner vor der Zeichnung auszuhändigen. • **Für Österreich:** Die Prospekte, KID und Jahresberichte des Fonds stehen auf der Website www.carmignac.at zur Verfügung und sind auf Anforderung bei der Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG OE 01980533/ Produktmanagement Wertpapiere, Petersplatz 7, 1010 Wien, erhältlich. • **In der Schweiz,** die Prospekte, WAI und Jahresberichte stehen auf der Website www.carmignac.ch zur Verfügung und sind bei unserem Vertreter in der Schweiz erhältlich, CACEIS (Switzerland), S.A., Route de Signy 35, CH-1260 Nyon. Die Zahlungsdienste ist CACEIS Bank, Paris, succursale de Nyon / Suisse Route de Signy 35, 1260 Nyon.

CARMIGNAC GESTION - 24, place Vendôme - F - 75001 Paris - Tél : (+33) 01 42 86 53 35 - Von der AMF zugelassene Portfolioverwaltungsgesellschaft Aktiengesellschaft mit einem Grundkapital von 15.000.000 Euro - Handelsregister Paris B 349 501 676

CARMIGNAC GESTION Luxembourg - City Link - 7, rue de la Chapelle - L-1325 Luxembourg - Tel : (+352) 46 70 60 1 Tochtergesellschaft der Carmignac Gestion. Von der CSSF zugelassene Investmentfondsverwaltungsgesellschaft Aktiengesellschaft mit einem Grundkapital von 23.000.000 Euro - Handelsregister Luxembourg B67549

⁶ Weitere Informationen finden Sie auf www.lelabelisr.fr/en und www.towardsustainability.be

⁷ EU-Verordnung 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR).

⁸ Carmignac Portfolio Family Governed ist als Fonds gemäß Artikel 8 klassifiziert.